

Die UWG wünscht sich einen Bürgermeister, der...

- **zusammen** mit dem gewählten Stadtrat und **nicht gegen ihn** an den Aufgaben und Problemen unserer Stadt arbeitet.
- die völlig verlorene Vertrauensbasis zwischen Stadtrat und Bürgermeister wieder herstellt.
- durch Offenheit und Information, sowie durch vorausschauende und durchdachte Sitzungsplanung den ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten die Mitarbeit wieder möglich macht.

Für all das steht der gemeinsame Bürgermeisterkandidat von UWG, CSU, SPD und BLS Patrick Janik!



Bürgermeisterkandidat Patrick Janik:

„Ich bin fest davon überzeugt: **Starnberg kann mehr!**“

www.janik-fuer-starnberg.de

So schaut's aus!

An alle Haushalte

Starnberger Wahlnachrichten

Ausgabe 03-2020

Neuanfang in Starnberg mit neuem Bürgermeister

Wir von der UWG nehmen an, dass Ihnen die Starnberger Problemfelder mehr oder minder geläufig sind. Uns ist auch bewusst, dass viele BürgerInnen so manche Themen wie B2 Tunnel, Seaanbindung, Verkehrsbelastung oder Schulbusse nicht mehr hören können. Obwohl durchaus politisch interessiert, gehen Ihnen vor allem der Umgang und die politische Auseinandersetzung mit den nach wie vor zu lösenden Problemen auf die Nerven. Und das zu Recht!

Für uns steht deshalb außer Frage, dass es einen Neuanfang, mit einem neuen Bürgermeister an der Spitze geben muss. Die Alleingänge der derzeitigen Bürgermeisterin, ihre mangelnde Kommunikationsfähigkeit und daraus resultierend das fehlende Vertrauen zwischen Stadtrat und Stadtspitze müssen beendet werden. Auch die Stadtverwaltung muss wieder entsprechend ihrer Kompetenzzuweisungen handeln dürfen.

Zusammen mit der CSU, der SPD und der BLS empfehlen wir als Lösung unseren Bürgermeisterkandidaten Patrick Janik. Gemeinsam mit Stadtrat und Verwaltung wird er die bestehenden Probleme angehen und mit der Unterstützung der Bürgerschaft, Starnberg wieder zu einem allgemein akzeptierten, demokratischen Grundverständnis bringen.

Leider hat sich nicht nur beim Spatenstich für den B2 Tunnel im Juli 2017 gezeigt, dass die derzeitige Erste Bürgermeisterin ihrer Aufgabe nicht gerecht wird. Als ausführendes Organ des obersten Verwaltungsgremiums der Stadt - dem Stadtrat - hat sie sich für die Umsetzung der vom Stadtrat getroffenen Beschlüsse einzusetzen und diese zu vollziehen, zumindest aber sich als Bürgermeisterin aller Starnbergerinnen und Starnberger entsprechend neutral zu verhalten, sofern ein Beschluss des Stadtrates nicht ihre eigene Meinung widerspiegelt. Diese Neutralität hat die Erste Bürgermeisterin beim Spatenstich in eklatanter Weise vermissen lassen, als sie sich an die Spitze der zwei Stunden durchgehend trillerpfeifenden Gegendemonstranten setzte. Damit gab Sie bei den Vertretern des Bundesverkehrsministeriums und des bayerischen Innenministeriums für die Stadt Starnberg ein äußerst peinliches Bild ab. Ziel der UWG ist es, mit dem am 15.3.2020 neu gewählten Ersten Bürgermeister Patrick Janik und dem dann ebenfalls neu gewählten Stadtrat, das staatliche Bauamt Weilheim, als Bauherr des B2 Tunnels, aktiv zu unterstützen, damit der nicht nach Starnberg gehörende Durchgangsverkehr möglichst schnell aus der Innenstadt verschwindet. Dadurch wird es möglich, dass unsere heute durch den Durchgangsverkehr geteilte Stadt entlastet wird und städtebaulich wieder zusammenwachsen kann.

Endlich Verkehrsbelastung in Sicht und noch viel mehr

Seit 30 Jahren warten die Anlieger der Hauptstraße in Starnberg auf eine Verkehrsbelastung. Seit 2007 liegt der Planfeststellungsbeschluss, also die Baugenehmigung vor und seit 2008 ist dieser Beschluss rechtskräftig. Seit 2017 gibt es nun endlich Gewissheit. Die Verkehrsbelastung für die Innenstadt kommt! Die Bundesrepublik Deutschland baut in Starnberg den B2 Entlastungstunnel und übernimmt, zusammen mit der Deutschen Bahn, über 95 % aller Kosten. Die Stadt ist nur im Rahmen der so genannten „Kreuzungsvereinbarung“ und bei evtl. Sonderwünschen in vergleichsweise geringem Umfang finanziell beteiligt.

Fertigstellung des B2 Tunnels Einverständnis mit der Abstufung der Seeuferstraße zur Ortsverbindungsstraße besteht. Dies ist Voraussetzung dafür, dass auch die Rückstufung der Hauptstraße in Starnberg zur Ortsstraße möglich wird.

Die jahrzehntelange, mit zum Teil mehr als fragwürdigen Argumenten und Versprechungen politisch von diversen Gruppierungen beworbene Nord-Ost-Umfahrung, hat sich als Alternative zum B2 Tunnel als nicht realisierbar herausgestellt. Das Bundesnaturschutzgesetz gibt klar vor, dass durch Naturschutz- und FFH Gebiete nur dann ausnahmsweise Straßen gebaut werden dürfen, wenn es keine zumutbaren, die Natur schonenderen Alternativen gibt. Nicht nur aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern, sondern auch aus Sicht der UWG ist aber der B2 Tunnel durchaus eine „zumutbare Alternative“. Auch die Prognosen der Verkehrsplaner haben für eine Nord-Ost-Umfahrung eine geringere Entlastungswirkung für die B2 ergeben als der B2 Tunnel.

Umgang mit dem Restverkehr - Konzept der STAgenda21 „Lebendiges Starnberg“

Die UWG behält, trotz des Baubeginns für den B2 Tunnel, die Belastungen durch den Kfz-Verkehr und das daraus sich ergebende weitere Konfliktpotential im Auge. Als Verursacher für die beklagten Belastungen an Lärm, Abgasen und Feinstaub ist nämlich nicht nur der Durchgangsverkehr verantwortlich. Wir Starnberger fahren gerne selbst mit dem Auto in die Stadt und produzieren damit ebenfalls die beklagten Probleme. Den größten Anteil des motorisierten Verkehrsaufkommens in der Stadt stellt der so genannte „Ziel- und Quellverkehr“ sowie der „Binnenverkehr“ dar. Diesen aber verursachen wir tatsächlich selbst. Und es existiert noch ein Konflikt. Er ist so offensichtlich und doch gut verborgen, weil als „normal“ verinnerlicht: Der enorme Platzbedarf des fahrenden und ruhenden Autoverkehrs innerhalb der Stadt. Wir haben es über Jahrzehnte zugelassen, dass öffentlicher Raum immer stärker auf das Auto zugeschnitten wurde. Wir haben uns den Bewegungsraum außerhalb des Autos damit selbst geschnitten. Für viele BürgerInnen sind Grenzen erreicht bzw. überschritten. Rufe nach einem Rückbau zu einer wieder menschenfreundlicheren Stadt werden deutlicher.

B2-Entlastungstunnel bauen und zusätzlich Nord-Ost-Umfahrung planen



Nach Fertigstellung des B2 Tunnels werden täglich bis zu 20.000 Kraftfahrzeuge, insbesondere des reinen Durchgangsverkehrs, nicht mehr durch die Hauptstraße, die Weilheimer Straße und Teile der Münchner Straße fahren. Zusammen mit der Westumfahrung, die eine Abstufung der Hanfelder und der Söckinger Straße zu Ortsstraßen ermöglichte, wird der Durchgangsverkehr aus der Innenstadt nach außen und unten verlagert. Ferner konnte bereits 2009 mit den Nachbargemeinden Pöcking, Feldafing und Tutzing vereinbart werden, dass bei

Erst wenn der B2 Tunnel gebaut ist und sich herausstellen sollte, dass Bedarf für eine zusätzliche Entlastung vom Durchgangsverkehr in Starnberg bestehen sollte, wäre der Bau einer weiteren Entlastungsstraße im Norden und Osten der Stadt prinzipiell möglich. Dem entspricht auch der „salomonische Beschluss“ des Stadtrates vom Februar 2017, wonach der Bund aufgefordert wurde, den Bau des B2 Tunnels zügig zu beginnen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Planung für eine zusätzliche Nord-Ost-Umfahrung in Auftrag zu geben.

Autogerechte Stadt oder menschenfreundlichere Stadt



Die Kandidaten der UWG zur Kommunalwahl am 15. März 2020

- | | | | | |
|--|--|---|--|---|
| Listenplatz 301

Angelika Wahnke
Bankkauffrau,
Stadtratsmitglied | Listenplatz 302

Prof. Dr. Otto Gaßner
Professor für Bankrecht,
Stadtratsmitglied | Listenplatz 303

Dr. Thorsten Schüler
(dr. thosch)
Diplom-Bauingenieur | Listenplatz 304

Dr. Materna Weskamp
Tierärztin | Listenplatz 305

Winfried Wobbe
Studiendirektor i. R.,
Stadtratsmitglied |
| Listenplatz 306

Stefanie Reichert
Bankkauffrau &
Handelsfachwirtin | Listenplatz 307

Tobias Nellessen
Medizinstudent | Listenplatz 308

Ulrich Müller
Rechtsanwalt | Listenplatz 309

Claudia Bader
Geschäftsfrau | Listenplatz 310

Hans Beigel
Vermessungsingenieur |
| Listenplatz 311

Anke Harst
Flugkapitänin | Listenplatz 312

Manfred Bohn
Dr. rer. pol., Dipl. Ing. | Listenplatz 313

Dr. Mario Stock
Arzt | Listenplatz 314

Walter Wenzel
Handelsvertreter | Listenplatz 315

Klaus Christ
Kfz-Meister/Kfz-
Sachverständiger |
| Listenplatz 316

Hella Baehr-Rödel
Architektin | Listenplatz 317

Walter Mayer
Architekt | Listenplatz 318

Ernst Angermair
Dipl. Entwicklungsingenieur | Listenplatz 319

Dominik Scharl
Architekt | Listenplatz 320

Benedikt Loesti
Rechtsassessor |
| Listenplatz 321

Matthias Reichert
Diplom-Betriebswirt | Listenplatz 322

Brigitte Blume
Verwaltungsfachangestellte i.R. | Listenplatz 323

Dr. Axel Stang
Facharzt für Orthopädie | Listenplatz 324

Helge Walter
Apotheker | Listenplatz 325

Toni Wörsching
Wirtschaftsprüfer |
| Listenplatz 326

Dr. Christian von Villiez
Bankier | Listenplatz 327

Josef Weber
Techn. Fernmeldebeamter i.R. | Listenplatz 328

Hans Saegmüller
Unternehmer | Listenplatz 329

Roswitha Wenzel
Personalberaterin | Listenplatz 330

Gisela Janik
Rentnerin |

Durch den STAGenda Arbeitskreis Verkehr wurde ein Konzept für die Innenstadt erarbeitet, welches dieses Ziel einer menschenfreundlicheren Kernstadt verfolgt. Die Grundlagen für dieses Konzept wurden durch die Starnberger Bürgerinnen und Bürger formuliert und sind auch im Stadtentwicklungsplan „Vision 2025“, den der Stadtrat bereits im Jahr 2012 verabschiedet hat, fixiert. Die UWG unterstützt die Weiterarbeit auf der Basis dieser Pläne.

Vorab scheint aber die erneute Einbeziehung der Bürgerschaft sinnvoll, um die Grundsatzfrage zu verdeutlichen: Sehen die Starnberger die autofreundliche Stadt weiterhin als notwendig, erstrebenswert und vor allem auch zukunftsfähig an? Oder überwiegt der Wunsch, eine schönere, grüne und menschenfreundlichere Kernstadt wiederzugewinnen, die zum Bummeln einlädt und als lebenswert angesehen werden kann?

In beiden Fällen ist aber eine klare und geradlinige Kommunikation zwischen dem künftigen Ersten Bürgermeister, der Stadtverwaltung und dem Stadtratsgremium sowie der Bürgerschaft notwendig. Vor allem hinsichtlich möglicher Schwierigkeiten und Reibungspunkte bei der Umsetzung der Pläne.

Das Problem mit dem Seebahnhof

Sicher hat auch Sie schon einmal ein Gast unserer Stadt auf der Wittelsbacher Straße gefragt: „Können Sie mir sagen, wo hier der See ist?“ Etwas schamhaft kommt dann die Antwort des Einheimischen: „Da müssen Sie da vorne erstmal durch die lange und niedrige Unterführung gehen, um dann auf der anderen Seite das Erlebnis des Sees mit seinem berühmten Alpenpanorama zu genießen.“

In den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts ging eine neue Generation des Stadtrates, zusammen mit Bürgermeister Heribert Thallmair daran, dieses städtebaulich größte Problem unserer Stadt, nämlich die Verbesserung der Anbindung an den See, zu lösen. Im Jahr 1987 wurde mit der damaligen „Deutschen Bundesbahn“ ein Vertrag geschlossen, wonach die Stadt Starnberg die Bahnanlagen am See auf das erforderliche Maß zurückbauen darf und die dadurch frei werdenden Grundstücke der Bahn übertragen bekommt, wenn im Norden ein neuer Bahnhof, als so genannter „Arbeitsbahnhof“ von der Stadt gebaut wird. Dieser Bahnhof konnte 2001 eröffnet werden.

Nun entbrannte allerdings um den Rück- und Umbau der Bahnanlagen am See eine erbitterte politische Auseinandersetzung. Ein allzu kühner Plan eines Starnberger Architekten und Bauingenieurs, der sowohl die Bahnanlagen, als auch die B2 und ein Parkhaus in die Starnberger Bucht und unter Wasser legen wollte, konkurrierte mit dem Plan eines Bahntunnels auf der heutigen Trasse und einer oberirdischen Lösung mit Gleisreduzierung und Tieferlegung der Gleise um etwa 1 Meter.

Im Jahr 2002 gab es nur einen Ausweg, nämlich die Frage in einem öffentlichen Verfahren mit Beteiligung der Bürgerschaft zu klären. Von 2002 bis zum Herbst 2003 fanden zahlreiche öffentliche Sitzungen statt. Stadtplaner, Fachplaner, Gutachter, Stadtrat, Verwaltung und Bürgerschaft brachten sich in noch nie dagewesener Weise ein. Schließlich konnte im Herbst 2003 in einer abschließenden öffentlichen Arbeitssitzung, mit großer Mehrheit eine Empfehlung an den Stadtrat

verabschiedet werden, wonach die oberirdische Gleisreduzierung und Tieferlegung der Trasse den Tunnellösungen, hauptsächlich aus Kostengründen, vorzuziehen sei. Im November 2003 kam der Stadtrat dieser Empfehlung auch nach und fasste einen entsprechenden Beschluss. Umgehend wurde ein interfraktioneller Arbeitskreis des Stadtrates gebildet, der unter der Leitung des 3. Bürgermeisters, Holger Knigge die Arbeit aufnahm und der bis 2006 die Grundlagen für einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Architektenwettbewerb erarbeitete.



Auf der Grundlage des Siegerentwurfs wurde nun weiter geplant und nach einer notwendigen Unterbrechung durch die Kommunalwahl 2008, konnte schließlich im April 2014 dem Stadtrat die fertige Machbarkeitsstudie, einschließlich des Finanzierungsplanes, vorgelegt werden. Unglücklicherweise vertagte aber der Stadtrat in seiner letzten Sitzung am 28.4.2014 die Entscheidung und wollte diese dem neu gewählten Gremium überlassen.

Bürgermeisterin John und die sie unterstützenden Gruppierungen hatten aber erkennbar wenig Interesse, dieses städtebaulich wichtigste Projekt unserer Stadt fortzuführen. Die Priorität wurde, trotz des, die Stadt verpflichtenden Vertrages mit der Deutschen Bahn (DB), deutlich zurückgestuft, die Arbeit am Projekt beendet, das mit zur Finanzierung vorgesehene alte Wertgrundstück zum „Bürgerpark“ gemacht und die Rücklagen (Stand 12/2013 ca. 16 Mio.) zuzüglich 17 Mio. Einnahmen für den Verkauf der städtischen Kanäle an den Abwasserverband, bis auf das gesetzlich vorgeschriebene Minimum abgebaut. Dazu wurden die Planungs- und Baukosten, nicht aber die zu erwartenden Erlöse aus den Bahngrundstücken (Wertsteigerung der Baugrundstücke mit Seeblick!) auf das Jahr 2030 hochgerechnet und der DB mitgeteilt, die Stadt könne das Projekt nicht finanzieren.

Verurteilung der Ersten Bürgermeisterin wegen Dienstvergehen In der Folge: Schadenersatzklage der Deutschen Bahn über 170 Mio. €

Durch das Ignorieren mehrerer Beschlüsse des Stadtrates durch die Bürgermeisterin (Verurteilung wegen Dienstvergehen durch das Verwaltungsgericht München 2019) entstand schließlich Ende 2017 eine Notsituation, in der der Stadtrat in letzter Minute eine Schadenersatzklage der DB, durch Zustimmung zu einem Mediationsverfahren abwenden konnte. Dieses Verfahren führte schließlich 2019 dazu, dass sich die DB und die Mehrheit des Stadtrates auf eine bauliche Lösung verständigen konnten. Trotzdem führte Bürgermeisterin John erneut entsprechende Beschlüsse des Stadtrates nicht bzw. viel zu spät aus, weshalb

die Deutsche Bahn Ende 2019 Schadenersatzklage gegen die Stadt Starnberg in Höhe von 170 Mio. Euro erhob. Es bleibt zu hoffen, dass es dem neuen Bürgermeister Patrick Janik und dem neuen Stadtrat ab Mai 2020 gelingt, die entstandene, katastrophale Situation wieder ins Lot zu bringen. Eine Lösung des Problems kann nur mit und nicht gegen die Deutsche Bahn erreicht werden.

Foulspiel von Anfang an

Bereits in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates im Mai 2015 zeigte die Erste Bürgermeisterin ihre verzerrte Vorstellung demokratischen und partnerschaftlichen Handelns. Die Geschäftsordnung - also die Regeln des Zusammenspiels sowie die Aufgabenverteilung zwischen Stadtrat und Bürgermeisterin - für die Jahre 2015 bis 2020 sollte verabschiedet werden. Eine Routineangelegenheit... In der Beschlussvorlage hieß es „...entspricht der im letzten Jahr (2014) vom Stadtrat verabschiedeten Geschäftsordnung“. Entgegen der Formulierung in der Beschlussvorlage hatte jedoch die Bürgermeisterin die Geschäftsordnung entscheidend geändert. Aufgabenbereiche, die üblicherweise und aus gutem Grund der Entscheidung der Stadtratsgremien zustanden, hatte sie weitgehend auf sich selbst gebündelt. Neben der Missachtung des Stadtratskollegiums und gleichzeitiger Beschneidung des demokratischen Einflusses der Bürgerinnen und Bürger, ein deutliches Zeichen autokratischer Tendenzen. Damit verspielte die Bürgermeisterin bereits in der ersten Sitzung des neu gewählten Stadtrates den ihr entgegengebrachten Vertrauensvorschuss.

Bürgerbeteiligung a la Bürgermeisterin John

Wie Bürgermeisterin John die Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger - und auch deren Vertreter im Stadtrat - handhabt, lässt sich am Beispiel der Bürgerversammlung der Bewohner östlich der Handfelder Straße, in der Turnhalle der Grundschule an der Ferdinand-Maria-Straße zeigen. Zentrales Thema war hier, Lösungen gegen den Schleichverkehr innerhalb dieses Quartiers zu diskutieren. Nach der Einführung in das Thema, durften die Teilnehmer der Versammlung Vorschläge, Ideen und Wünsche einbringen. Diese wurden gesammelt und an Stellwände gepinnt.

Aus dieser „Krabbelkiste“ aus Ideen setzte die Bürgermeisterin in der Folge einige Punkte um. Ein Bemühen, die umgesetzten Maßnahmen, die bei den Bürgerinnen und Bürgern zum großen Teil auf Unverständnis stießen, zu erläutern, erfolgte nicht. Als Antwort auf Missfallensäußerungen bekam die Bürgerschaft zu hören: „Ich weiß nicht, warum ihr euch aufregt’s!?! Ich habe nur umgesetzt, was ihr euch gewünscht habt.“



Die Bürgermeisterin verwirrt die BürgerInnen, weil sie es oft vermeidet, ihre tatsächlichen Ziele

klar und offen zu artikulieren. Folge ist ein meistens unbefriedigender Meinungsaustausch, soweit ein solcher überhaupt stattfindet. Was der derzeitigen Bürgermeisterin gefällt, diktiert sie lieber, statt darüber zu diskutieren. Dies führt bei immer größeren Teilen der Bürgerschaft - und vor allem auch bei deren Vertretern im Stadtrat - zu Verwirrung und schließlich zu Ärger und Frust.

Personalpolitik

Die Personalstruktur der Stadtverwaltung wurde über viele Jahrzehnte kontinuierlich aufgebaut. Dabei wurden unter den Bürgermeistern Heribert Thallmair und Ferdinand Pfaffinger sowohl Kompetenz von außen geholt, als auch den im Haus aus- und weitergebildeten Kräften Chancen zum Aufstieg geboten und so der Personalkörper der Stadtverwaltung stetig auf- und ausgebaut.

Das außerordentlich gute Betriebsklima innerhalb der Stadtverwaltung kam in vielerlei Hinsicht zum Ausdruck. Zum Beispiel bewegte sich die Fluktuation ebenso unter dem Landesdurchschnitt, wie die jährlichen Krankheitstage - immer ein guter Gradmesser für das Arbeitsklima.

Mit Beginn der laufenden Amtszeit von Bürgermeisterin John am 1.5.2014 konnte man feststellen, dass sich diese jahrzehntelang bewährte Personalpolitik grundlegend verändert hat. Erfahrenen, absolut loyalen Beamten und MitarbeiterInnen wurde durch die Bürgermeisterin eindeutig signalisiert, dass man auf deren Rat keinen Wert mehr legt und deren Arbeit nicht mehr wertgeschätzt wird. In der Folge erlebte und erlebt die Stadtverwaltung, insbesondere im Rathaus, einen beispiellosen Exodus von kompetenten MitarbeiterInnen. Kontinuierliche, schnelle und freundliche Arbeit, wie wir sie von unserer Stadtverwaltung gewohnt sind, wird dadurch nicht erleichtert.

Exodus von kompetenten Führungskräften seit der Amtsübernahme am 1.5.2014

Eine der Hauptaufgaben unseres neuen Bürgermeisters Patrick Janik wird ab 1. Mai 2020 sein, insbesondere im Rathaus die Zuständigkeiten wieder den Kompetenzen anzupassen. Vor allem aber wird es Aufgabe sein, das Betriebsklima im Rathaus und in den Außenstellen der Stadtverwaltung deutlich zu verbessern. Nur MitarbeiterInnen die wieder mit Freude an ihre tägliche, verantwortungsvolle und leider nicht besonders gut bezahlte Arbeit gehen, werden auf Dauer die Leistungen erbringen, die wir von ihnen gewohnt sind.

Starnberg braucht einen Bürgermeister, der...

...sich in der Amtsführung an Recht und Gesetz hält.

Im Jahr 2017 sieht sich die Landesanwaltschaft nach einjährigem Verfahren veranlasst, Disziplinarklage beim Verwaltungsgericht gegen die Erste Bürgermeisterin der Stadt Starnberg einzuleiten. Vorgeworfen werden ihr diverse Verstöße gegen die Gemeindeordnung, unter anderem, dass sie Beschlüsse des Stadtrates nicht vollzogen bzw.

rechtswidrig verzögert hat. 2019 verurteilte das Verwaltungsgericht München die Erste Bürgermeisterin deshalb und wegen weiterer Verstöße zu einer Kürzung der Dienstbezüge. Die Landesanwaltschaft hat gegen das Urteil, das ihr angesichts der Schwere der Verstöße zu milde erscheint, Berufung eingelegt, die noch nicht entschieden ist. Als eine Folge der Dienstvergehen der Ersten Bürgermeisterin hat die Stadt Starnberg nun eine Schadenersatzklage der Deutschen Bahn über 170 Mio. Euro „am Hals“!

...der sich an die vom Stadtrat beschlossenen Regeln hält.

Die Erste Bürgermeisterin widersetzt sich seit Jahren beharrlich, dem Beschluss des Stadtrates und der Vorgabe der vom Stadtrat beschlossenen Geschäftsordnung nachzukommen und - wie bis 2014 üblich - Besprechungen der Fraktionsvorsitzenden abzuhalten.

Eine völlig unregelmäßige, chaotische Terminplanung bringt es mit sich, dass eine Teilnahme der berufstätigen, ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates nur unter größten Schwierigkeiten und oft auch gar nicht möglich ist. Dies hinderete aber die Erste Bürgermeisterin nicht, trotz entsprechender Hinweise der Rechtsaufsicht auf die Rechtswidrigkeit, Stadtratssitzungen mit einem nicht beschlussfähigen Gremium abzuhalten. Ein Verhalten, das der Gemeindeordnung genauso widerspricht wie die Tatsache, dass sich die Mitglieder des Stadtrates häufig ungenügend informiert fühlen, da Unterlagen nur sehr spärlich - manches Mal auch gar nicht - zur Verfügung gestellt werden und so die vorgeschriebene ausreichende Vorbereitung auf die Sitzung nicht möglich ist.

...keine Entscheidungen über den Stadtrat als oberstes Gremium der Stadt hinweg trifft.

Im Juni 2015 verkauft die Erste Bürgermeisterin den städtischen Löschweiher in Wangen mit insgesamt ca. 400 qm für ganze 5.000 Euro an einen Anlieger, der bereits im Jahr 2000 eine Kaufanfrage an die Stadt gestellt hatte, die der damalige Hauptausschuss aber abgelehnt hatte. Auf Nachfrage im Stadtrat antwortete die Erste Bürgermeisterin, dass der Verkauf in der stadtratslosen Zeit (November 2014 - 30.4.2015) abgewickelt worden sei, was sich nach Akteneinsicht als falsch herausstellte, weil der neue Stadtrat seit 1.5.2015 bereits wieder im Amt war. Die Rechtsaufsicht beim Landratsamt wieß darauf hin, dass der Verkauf nicht ohne Zustimmung des Stadtrates hätte erfolgen dürfen und dass die Preisermittlung (12,50 Euro/qm!) nicht rechtens war. Der Verkauf war dennoch nicht rückgängig zu machen, weil den Käufer keine Schuld traf.

Auf Nachfrage stellte sich heraus, dass die Erste Bürgermeisterin innerhalb von 3 Jahren mehr als 140 Entscheidungen als so genannte „dringliche Anordnungen“ am Stadtrat vorbei erlassen hat. Nach der Gemeindeordnung ist der Stadtrat davon in der jeweils nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen. Eine Information des Stadtrates erfolgte weder in der nächsten, noch in überhaupt irgendeiner Sitzung!

2018 wurde bekannt, dass die Kosten für den Neubau des Seebades um 25% überzogen wurden, und

dass Beträge in Millionenhöhe in der Zuständigkeit des Stadtrates ausgegeben wurden, ohne dass der Stadtrat damit befasst war. Seither hat sich der Kostenrahmen von ursprünglich 18,5 Mio. auf 24 Mio. also um 35% erhöht.

...übergeordnete Behörden und Institutionen nicht als Gegner sondern als Partner ansieht.

Wer, wie Starnbergs Bürgermeisterin, Stellungnahmen der Rechtsaufsicht oder der Verkehrsbehörde im Landratsamt, der Polizei und anderer Behörden ignoriert, nur weil deren Aussagen und Entscheidungen nicht ihren Vorstellungen entsprechen, eignet sich Rechte an, die in der Bayerischen Gemeindeordnung nicht vorgesehen sind. Und wer sich als Bürgermeisterin über geltendes Recht stellt, schlägt einen für unsere Gesellschaft gefährlichen Weg ein.

...als Chef der Verwaltung die Kompetenz seiner Beamten und Beschäftigten wieder zu schätzen weiß.

Seit der Amtsübernahme von Frau John am 1.5.2014 hat nahezu die gesamte erste und zweite Führungsebene der Kernverwaltung im Rathaus die Stadt Starnberg verlassen.

...bescheiden im Auftreten ist und nicht die Bodenhaftung verliert.

Im Jahr 2016 ließ die Erste Bürgermeisterin die Hochglanzbroschüre „Dahoam“ für ca. 43.000 Euro erstellen, die in erster Linie der Darstellung ihrer eigenen Person diene. Daraufhin kürzte der Stadtrat die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit drastisch, was jedoch Frau Bürgermeisterin nicht störte, die das Budget weiter munter überzog und bis heute überzieht.

Wir wünschen uns keine Bürgermeisterin, die uns jeden Tag, aus noch so nichtigem Anlass aus der Tageszeitung entgegen lächelt. Denn bei so viel Geltungsbedürfnis könnte einem schon der Gedanke kommen, dass ihr die Eigendarstellung wichtiger ist als die Lösung der großen Probleme unserer Stadt.

Trotz des nachhaltig gestörten Verhältnisses zwischen der Ersten Bürgermeisterin und der Mehrheit des Stadtrates, konnten auch in den vergangenen 6 Jahren viele Projekte auf den Weg, oder nach langer Vorarbeit in der Zeit vor 2014, zum Abschluss gebracht werden. Anders als die Erste Bürgermeisterin und ihre BMS, die alles Positive der letzten 6 Jahre ausschließlich sich alleine zuschreiben (und das ohne Mehrheit im Stadtrat!), wissen wir von der UWG sehr wohl um die Arbeit und die Verdienste der Amtsvorgänger und der Mitglieder des Stadtrates bis 2014.

...nicht disziplinarrechtlich verurteilt wurde.

Die Verurteilung durch das Verwaltungsgericht hat gezeigt, welch geringen Wert für die derzeitige Bürgermeisterin die Einhaltung von gemeinsam vereinbarten Regeln und die Erfüllung der durch die Gemeindeordnung auferlegten Pflichten hat.